



GEMEINDEAMT LAFNITZ

A-8233 Lafnitz 31,
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld/Stmk.

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30-13:00, Dienstag und Freitag 07:30-12:00 und Dienstag 15:00-18:00

Tel.: 03338/2307
Fax: 03338/2307-4
E-Mail: gde@lafnitz.gv.at
Homepage: www.lafnitz.at

GZ: 07/2026

Lafnitz, am 17.06.2026

Gegenstand:

Neubau von einem Hackgutlager sowie einen landwirtschaftlich genutzten Abstellplatz & Abbruch eines alten Wirtschaftsgebäudes

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 20.05.2026 haben Gerhard Kohlhauser und Inge Kohlhauser, Wagendorf 21, 8230 Hartberg gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

„Neubau von einem Hackgutlager sowie einen landwirtschaftlich genutzten Abstellplatz & Abbruch eines alten Wirtschaftsgebäudes“

auf dem Bauplatz, bestehend aus

Grundstück Nr.: .35

Katastralgemeinde: 64155 Wagendorf angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die

Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für:

Mittwoch, den 08.07.2026 um 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt in: „an Ort und Stelle“ angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Andreas Hofer

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Lafnitz zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Bauwerber:

An	Kohlhauser Gerhard	Wagendorf 21	8230 Hartberg
An	Kohlhauser Inge	Wagendorf 21	8230 Hartberg

Anrede	Name	Adresse	Ort
An	Fuchs Gerald	Wagendorf 8	8230 Hartberg
An	Fuchs Doris	Wagendorf 8	8230 Hartberg
An	Bonstingl Maria	Wagendorf 22	8230 Hartberg
An	BM DI Florian Müller	Klostergasse 28/4	8280 Fürstenfeld
An	Swietelsky AG	Ortenhofenstraße 432	8225 Pöllau

Für den Bürgermeister

